

Bundeslandwechsel NRW-HH durch Antrag auf Entlassung

Beitrag von „tally“ vom 13. November 2024 13:37

Hallo,

Da es im Internet so wenig Auskunft zu dem Thema gibt und ich auch telefonisch bei den entsprechenden Stellen immer nur allgemeine Informationen erhalte, versuche ich hier mal mein Glück und hoffe auf Erfahrungsberichte!

Ich bin derzeit Beamtin auf Probe in NRW (noch 1,5 Jahre). Da ich aus persönlichen Gründen gezwungen bin das Bundesland zu wechseln (nach HH), dachte ich ganz naiv ich könne einen Antrag auf Entlassung stellen, sozusagen kündigen (bin ja noch auf Probe dachte ich :'-)) und mich dann im neuen Bundesland einfach wieder bewerben und neu verbeamtet lassen. Jetzt habe ich aber durch mehrere Stellen gehört, dass das gar nicht so einfach ist und es sein kann, dass ich nicht neu verbeamtet werde wenn ich selbst gekündigt habe.

Die Alternativen sind einen Antrag auf Freilassung zu stellen oder die Tauschbörse zu nutzen (auch da gibt es Herausforderungen, da die Portale NRW immer davon ausgehen, dass ich bei solchen Anträgen schon lebenszeitverbeamtet bin, was ich aber ja gar nicht bin), beides scheint auch eher unwahrscheinlich zu sein, dass das so schnell bis zum nächsten Halbjahr genehmigt wird...

Da ich aber wirklich nicht anders kann als zum 01.02. in HH anzufangen, wollte ich fragen ob es hier Erfahrungen gibt? Ist es wirklich so unwahrscheinlich neu verbeamtet zu werden? Vielleicht hat den Prozess ja schon mal jemand durch (auch für ein anderes Bundesland) und kann mir sagen was ich tun kann?

Vielen Dank! 

Beitrag von „Sissymaus“ vom 13. November 2024 13:55

Nun, wenn Du keine Wahl hast (warum eigentlich nicht? Man hat doch immer eine Wahl), dann musst Du wohl genau diesen Weg gehen: Lass Dich entlassen und versuche in HH neu

anzufangen. Der 1.2. ist bald, daher solltest Du nicht länger warten.

Berichte gern, wie es Dir ergangen ist.

Ich persönlich glaube kaum, dass das Probleme gibt (Lehrermangel sei dank), aber Behörden sind manchmal merkwürdig.

Beitrag von „k_19“ vom 13. November 2024 17:28

In Niedersachsen wird das so gehandhabt:

Zitat

Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits auf Antrag aus dem Beamtenverhältnis bei ihrem bisherigen Dienstherrn haben entlassen lassen, können nur in einem Tarifbeschäftigteverhältnis eingestellt werden.

<https://www.eis-online.niedersachsen.de/Dokumente/Merkblatt.pdf>

Ich weiß nicht, ob das in anderen Bundesländern ebenfalls so gehandhabt wird. Bisher habe ich das nur von Niedersachsen gehört. Am besten einmal Kontakt mit den Behörden in HH oder auch dem Personalrat aufnehmen und sich das Ganze am besten schriftlich geben lassen, falls möglich.

Beitrag von „Rina32“ vom 14. November 2024 23:15

Ich hab durch Entlassung von RLP nach NRW "gewechselt" und bin jetzt neu auf Lebenszeit verbeamtet.

Beitrag von „unnoetig“ vom 4. Februar 2025 20:37

[Zitat von Rina32](#)

Ich hab durch Entlassung von RLP nach NRW "gewechselt" und bin jetzt neu auf Lebenszeit verbeamtet.

Wurde bei dir dann die Zeit in RLP angerechnet und wurdest du dann dementsprechend höher eingestuft in der Besoldung?